

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0030/2021/1.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Norden (Hebesatzsatzung)											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>29.11.2021</td><td>Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>30.11.2021</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			29.11.2021	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich	30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.12.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich
29.11.2021	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich									
30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
07.12.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Bürgermeister Florian Eiben/Kämmerei		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen									

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Norden wird beschlossen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag:	Siehe Sach- und € Rechtslage
	Nein	☐		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021	Ja	☐	Haushaltsstelle:	
zur Verfügung	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☐		
Folgekosten	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☐		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☐		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	
	Nein	☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat zuletzt in seiner Sitzung am 15.07.2014 eine Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer A von 330 % auf 360 % und eine Gewerbesteuerhebesatzerhöhung von 360 % auf 380 %, jeweils ab dem 01.01.2015 beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde nicht angepasst und wird seit nunmehr 13 Jahren seit dem 01.01.2009 mit einem unveränderten Hebesatz von 390 % erhoben.

Die Hebesätze der umliegenden Städte und Gemeinden, die durchschnittlichen Hebesätze im Land Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland stellen sich folgendermaßen dar:

HEBESATZVERGLEICH			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Norden	360 (seit 01.01.2015)	390 (seit 01.01.2009)	380 (seit 01.01.2015)
Ø Land Nds. 2020	391	439	405
Ø Deutschland 2021 (Gemeinden ab 20.000 Einwohner)	nicht erhoben (Quelle DIHK)	544 (Quelle: DIHK)	435 (Quelle: DIHK)
Hage	420 (seit 01.01.2020)	440 (seit 01.01.2020)	380
Großheide	550 (seit 01.01.2020)	450 (seit 01.01.2020)	380
Aurich	395	395	395
Großefehn	420 (ab 01.01.2022)	420 (ab 01.01.2022)	420 (ab 01.01.2022)
Hinte	460	480	420
Krummhörn	400	380	395
Südbrookmerland	360	360	360

Eigene Darstellung (Stand: 25.11.2021)

Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll von 360 auf 550 Prozentpunkte angehoben werden.

Dadurch werden Mehrerträge in Höhe von 105.000 € jährlich erwartet.

Die durchschnittliche Mehrbelastung je Veranlagungsfall beträgt 116 € jährlich.

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll von 390 auf 450 Prozentpunkte angehoben werden.

Dadurch werden Mehrerträge in Höhe von 612.000 € jährlich erwartet.

Die durchschnittliche Mehrbelastung je Veranlagungsfall beträgt 41 € jährlich.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll unverändert bei 380 Prozentpunkte bleiben.

Damit die Hebesatzanpassungen bereits Anfang 2022 bei der Festsetzung und Erhebung der Steuern berücksichtigt werden können, die vom Steueramt für Anfang Januar 2022 vorgesehen ist, ist eine Hebesatzsatzung erforderlich.

Ausblick:

Die Hebesatzanpassungen tragen dazu bei, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden gemäß § 23 KomHKVO zu verbessern.

Die Verwaltung hatte bereits in den Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses zum Jahresabschluss 2019 (Sitzungsvorlage 1372/2020/1.1) am 03.11.2020 und am 04.10.2021 zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbebesteuer in der Stadt Norden (Hebesatzsatzung) (Sitzungsvorlage 1744/2021/1.1) detailliert über die schwierige Haushaltslage informiert.

Der Rat der Stadt Norden ist für einen ausgeglichenen Haushalt verantwortlich (§ 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG). Um einen zukunftsweisenden, genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2022 zu erhalten, sind weitere einschneidende Maßnahmen erforderlich. Anderfalls wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ggf. die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 ff. erforderlich werden.

Mit Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Bedeutung am 25.11.2021 ist für künftige Haushaltsjahre 2022 ff. die Ermächtigung entfallen, die Sonderregelungen des § 182 Abs. 2 bis 4 NKomVG in Anspruch nehmen zu können.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze